

Gebührentarif

Beschluss des Gemeinderates vom 12. Dezember 2017

in Kraft seit 1. Januar 2018

Entwurf



Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Mehrwertsteuer	6
1.	Verwaltung allgemein	6
Art. 2	Schreibgebühren.....	6
Art. 3	Kopien.....	6
Art. 4	Drucksachen	6
Art. 5	Gesuche gemäss § 20 IDG	7
Art. 6	Spesen und Porti.....	8
Art. 7	Personalkosten	8
Art. 8	Fahrzeuge und Maschinen.....	8
Art. 9	Mahnung und Inkasso	9
2.	Bauwesen	9
Art. 10	Grundsatz	9
Art. 11	Ordentliches Baubewilligungsverfahren.....	9
Art. 12	Baubewilligung im Anzeigeverfahren.....	9
Art. 13	Projekt-, Nutzungsänderungen sowie Reklamegesuche.....	9
Art. 14	Bewilligung von wärmetechnischen Anlagen und stationären Verbrennungsmotoren.....	10
Art. 15	Übrige Bauvorhaben	10
Art. 16	Vorberatungen ohne gleichzeitiges Baugesuch.....	10
Art. 17	Energetische Sanierungen, Solaranlagen	10
Art. 18	Baukontrollen	10
Art. 19	Auflagenerfüllung	10
Art. 20	Baulicher Zivilschutz.....	11
Art. 21	Beförderungsanlagen.....	11
Art. 22	Amtliche Vermessung (LIS / GeoWeb).....	11
Art. 23	Übrige Gebühren.....	11
Art. 24	Besondere Verhältnisse	12
Art. 25	Planungen.....	12
3.	Benützungsgebühren für gemeindeeigene Einrichtungen.....	12
Art. 26	Saalsporthalle, Turnhallen und Aussenanlagen.....	12 bis 14
Art. 27	Singsäle Götze und Schalmacker.....	14
Art. 28	Saalsporthalle für Veranstaltungen.....	15
Art. 29	Ortsmuseum	16
Art. 30	Gemeindesaal	16
Art. 31	Gemeindehauskeller	17
Art. 32	Forsthütte Grundforen	17
Art. 33	Militär- und Zivilschutzunterkunft	17

Art. 34	Kadaversammelstelle im Werkgebäude	17
Art. 35	Lehrschwimmbecken Schulhaus Tannewäg.....	17
Art. 36	Gemeindebibliothek.....	18
4.	Benützungsgebühren für Einrichtungen Schwimmbads Hüslhof	19
Art. 37	Freibad Rafz-Wil	19
5.	Bürgerrecht	19
Art. 38	Einbürgerung Schweizer/-innen	19
Art. 39	Ordentliche Einbürgerung Ausländer/-innen.....	20
Art. 40	Erleichterte Einbürgerung Ausländer/-innen.....	20
Art. 41	Wiedereinbürgerung.....	20
Art. 42	Weitere Gebühren.....	20
Art. 43	Verfahren negativer/ohne Einbürgerungsentscheid	20
Art. 44	Entlassung aus dem Bürgerrecht	20
6.	Feuerungskontrolle.....	21
Art. 45	Feuerungskontrolle / Feuerschau / Feuerungsanlagen.....	21
7.	Feuerwehrwesen.....	21
Art. 46	Einsatzkosten.....	21
Art. 47	Fahrzeugkosten	21
Art. 48	Maschinen und Geräte	22
Art. 49	Verpflegungskosten.....	22
Art. 50	Spezialfälle.....	22
Art. 51	Ermässigungen	22
8.	Finanzen und Steuern.....	23
Art. 52	Auszüge und Ausweise	23
Art. 53	Anfertigungen und Kopien aus den Steuerakten	23
9.	Forstwesen	23
Art. 54	Brennholz oder Holz.....	23
10.	Friedhofwesen	24
Art. 55	Bestattungs- und Grabkosten.....	24
11.	Fuhrleistungen.....	25
Art. 56	Brückenwaage	25
Art. 57	Dörranlage	25
Art. 58	Marktstände	25
Art. 59	Streusalz.....	25
12.	Lebensmittelkontrolle	25
Art. 60	Erstkontrollen	25
Art. 61	Nachkontrollen	26
Art. 62	Verzeigungen.....	26
Art. 63	Zusätzliche gebührenpflichtige Leistungen.....	26

Art. 64	Gebühren für besondere Dienstleistungen	26
Art. 65	Pilzkontrolle.....	26
13.	Einwohnerdienste (Meldewesen, Einwohnerregister).....	26
Art. 66	Niederlassung und Aufenthalt	26
Art. 67	Auszüge und Auskünfte	27
Art. 68	Dienstleistungen.....	27
Art. 69	Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige	27
Art. 70	Ausländerrechtliche Gebühren	27
Art. 71	Gemeindetageskarten SBB.....	27
14.	Nutzung öffentlichen Grundes.....	28
Art. 72	Parkierung.....	28
Art. 73	Vorübergehende und untergeordnete Benutzung des öffentlichen Grundes allgemein	28
Art. 74	Langandauernde und intensive Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes allgemein	28
15.	Polizeiwesen.....	29
Art. 75	Fundsachen	29
Art. 76	Gastwirtschaftspatente	29
Art. 77	Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessstunde	29
Art. 78	Gemeinsame Bestimmungen	30
Art. 79	Abgaben für gebrannte Wasser.....	30
Art. 80	Hundehaltung.....	30
Art. 81	Waffenscheine	30
Art. 82	Sonntagsverkauf	31
Art. 83	Polizeibewilligungen.....	31
Art. 84	Feuerwerk.....	31
16.	Schulwesen	31
Art. 85	Freiwillige Angebote der Schule	31
Art. 86	Kanzlei und allgemeine Verwaltungsgebühren	31
17.	Soziales.....	31
Art. 87	Vorschulische und schulergänzende Kinderbetreuung	31
Art. 88	Aufsicht und Bewilligung von Krippen und Horten	31
18.	Stationäre nichtpflegerische Leistungen	32
Art. 89	Alters- und Pflegeheim Peteracker	32
19.	Strassenunterhalt.....	33
Art. 90	Winterdienst	33
Art. 91	Belagsreparaturen.....	33
20.	Zivilschutzwesen.....	34
Art. 92	Schutzraumkontrollen.....	34

21. Rechtspflege.....	34
Art. 93 Wiedererwägungsgesuche	34
Art. 94 Neubeurteilung, Grundgebühr	34
Art. 95 Friedensrichter	35
22. Betreibungs- und Gemeindeammannamt.....	35

Sprachregelung

Die Bestimmungen in diesem Gebührentarif gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Personen, unabhängig davon, ob im Einzelnen weibliche oder männliche Formulierungen verwendet wurden.

Gestützt auf Art. 5 der Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Rafz vom 4. Dezember 2017 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

Art. 1 Mehrwertsteuer

Wo nichts anderes vermerkt ist, ist die Mehrwertsteuer in den Beträgen dieses Gebührentarifs nicht enthalten.

1. Verwaltung allgemein

Art. 2 Schreibgebühren

für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier) pro Seite Format A4	Fr.	15.00
für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten (ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)	Fr.	10.00

Art. 3 Kopien

¹ Papierausdruck für Private und Firmen:

je Seite Format A4, schwarz-weiss	Fr.	0.20
je Seite Format A4, farbig	Fr.	1.00
je Seite Format A3, schwarz-weiss	Fr.	0.40
je Seite Format A3, farbig	Fr.	2.00

² Papierausdruck für Rafzer Vereine und Organisationen:

je Seite Format A4, schwarz-weiss	Fr.	0.10
je Seite Format A4, farbig	Fr.	0.50
je Seite Format A3, schwarz-weiss	Fr.	0.20
je Seite Format A3, farbig	Fr.	1.00

Art. 4 Drucksachen

¹ Verordnungen und Reglemente der Gemeinde		gebührenfrei
² Pläne:		
Ortsplan	Fr.	25.00
Zonenplan		gebührenfrei
Kernzonenplan		gebührenfrei
³ weitere Drucksachen:		
Ortschronik	Fr.	20.00
Postkarte Rafz	Fr.	1.50
Selbstkleber Gemeindewappen	Fr.	1.50
diverse Broschüren		gebührenfrei

⁴ Gemeindemitteilungsblatt für Auswärtige, pro Abo und Kalenderjahr:

Zustellort Inland	Fr.	40.00
Zustellort Europa	Fr.	60.00
Zustellort Übersee	Fr.	68.00

⁵ Texte Gemeindemitteilungsblatt:

Texte Behörden und Verwaltungen	gebührenfrei
Texte Vereine, Parteien und Privatpersonen für nicht kommerzielle Zwecke	gebührenfrei

⁶ Inserate Gemeindemitteilungsblatt, pro Abo und Kalenderjahr:

1/8 Seite	Fr.	280.00
1/4 Seite	Fr.	500.00
für Restaurants	Fr.	280.00

Art. 5 Gesuche gemäss § 20 IDG¹

¹ Informationsgesuche zu eigenen Personendaten der gesuchstellenden Person gebührenfrei

² Reproduktionen:

Fotokopie im Format A4 oder A3

ab normaler Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite Fr. 15.50

ab besonderen Vorlageformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite Fr. 2.00

elektronische Kopie, online übermittelt (falls die Dokumente nicht bereits in elektronischer Form vorliegen)

ab Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite Fr. 0.50

ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite Fr. 2.00

elektronische Kopie, gespeichert auf Datenträger zusätzlich zum Seitenpreis Fr. 35.00

Audio- oder Videoaufnahme bespielt durch öffentliches Organ, pro Datenträger Fr. 35.00

Papierabzüge von Fotografien, Film, 16 oder 35 mm kopiert auf Datenträger sowie alle weiteren Kopien, die durch externe Partnerfirmen angefertigt werden müssen nach Offerte

³ Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten für die Gewährung des Zugangs sowie Teilnahme am Informationszugang:

Arbeitsaufwand für die Prüfung und die Vorbereitung von amtlichen Dokumenten, pro Stunde Fr. 100.00

Teilnahme am Informationszugang, pro Stunde Fr. 100.00

¹ Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgeschrieben und vom Gemeinderat übernommen

Art. 6 Spesen und Porti¹ Spesen aller Art:

Telefon, Fax, ordentliche Briefpostzustellung	inbegriffen
Besondere Zustellarten (Einschreiben, Nachnahme, Kurier etc.), polizeiliche oder amtliche Zustellung	effektive Kosten
Zustellung von Drucksachen, Reglementen und dergleichen	effektive Kosten
Publikationen	effektive Kosten
Nachforschungen durch Post- und Bankinstitute	effektive Kosten

Art. 7 Personalkosten¹ Stundenansätze, sofern nichts anderes geregelt ist:

Gemeindeschreiber/-in Verwaltung	Fr.	100.00
Abteilungsleiter/-in Verwaltung	Fr.	90.00
Sachbearbeiter/-in Verwaltung und Forst-/Werkbetrieb	Fr.	70.00
Aushilfen Verwaltung	Fr.	45.00
Lernende Verwaltung und Forst-/Werkbetrieb	Fr.	35.00
Praktikant/-in Verwaltung	Fr.	40.00
Betriebsleiter/in Forst und Werke	Fr.	100.00
Stv. Betriebsleiter/-in Forst und Werke, Werkvorarbeiter/-in und Brunnenmeister/-in	Fr.	80.00
Forstmitarbeiter/-in	Fr.	75.00
Werkmitarbeiter/-in	von Fr.	50.00
	bis Fr.	75.00

² Zuschläge auf die vorstehenden Stundenansätze für dringende Aufträge an Wochenenden, Feiertagen und in der Nacht:

Nacharbeit (20.00 bis 06.00 Uhr)	100 %
Samstagarbeit	50 %
Sonntagarbeit	100 %
Feiertage	100 %

Art. 8 Fahrzeuge und Maschinen¹ Ansätze, sofern nichts anderes geregelt ist:

Timberjack, Forstschlepper, pro Stunde	Fr.	80.00
Manitou, Teleskoplader, pro Stunde	Fr.	70.00
Forstraupe, pro Stunde	Fr.	65.00
Strassenwischmaschine, pro Stunde	Fr.	60.00
Gabelstapler, pro Stunde	Fr.	46.00
Walze, pro Stunde	Fr.	40.00
Nutzfahrzeuge (VW Amarok und Land Rover), pro Kilometer	Fr.	1.00
Nutzfahrzeuge (Renault Kangoo, Dacia Duster, Piaggio), pro Kilometer	Fr.	0.70

Motorsäge, pro Liter	Fr.	15.00
Freischneider, pro Liter	Fr.	15.00
Rasenmäher, pro Liter	Fr.	15.00
Signalisationsmaterial (Abgabe)		gebührenfrei
Winterdienst, pro Stunde (inkl. Fahrer/-in und Fahrzeug/Maschine)	Fr.	120.00

Art. 9 Mahnung und Inkasso

Zahlungserinnerung		gebührenfrei
1. Mahnung	Fr.	20.00
2. Mahnung	Fr.	30.00
Umtriebsentschädigung in Betreibungsfällen	Fr.	50.00
Löschung einer Betreibung, je Betreibung	Fr.	50.00

2. Bauwesen

Art. 10 Grundsatz

¹ Gemäss den Bestimmungen der Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Rafz vom 4. Dezember 2017.

² Bei sämtlichen Bauvorhaben, welche eine Baubewilligung bedürfen, wird, bis und mit Stammbewilligung, für die Prüfung und Bewilligung des Baugesuches, der Abwasseranlagen, des Wasseranschlusses, der feuerpolizeilichen Bewilligung und Begutachtung sowie den ordentlichen Baukontrollen (Rohbau-, Bezugs- und Schlusskontrolle) eine Gebühr erhoben.

Art. 11 Ordentliches Baubewilligungsverfahren

Bearbeitungs- und Baubewilligungsgebühren im ordentlichen Verfahren nach mutmasslicher Bausumme:

für die ersten 800'000 Franken, Ansatz 7 ‰	von Fr.	200.00
(bis 800'000 Franken)	bis Fr.	5'600.00
für die weiteren 800'000 Franken, Ansatz 5 ‰	von Fr.	5'600.00
(von 800'001 bis 1'600'000 Franken)	bis Fr.	9'600.00
für die restlichen Baukosten, Ansatz 3 ‰	von Fr.	9'600.00
(über 1'600'000 Franken)	bis Fr.	20'000.00

Art. 12 Baubewilligung im Anzeigeverfahren

¹ Bearbeitungs- und Bewilligungsgebühren von Bauvorhaben im Anzeigeverfahren	nach Aufwand
² Minimalgebühr	Fr. 200.00

Art. 13 Projekt-, Nutzungsänderungen sowie Reklamegesuche

¹ Bearbeitungs- und Bewilligungsgebühren nachträglich zum Baugesuch eingereichte Gesuche für Projekt- und Nutzungsänderungen sowie Reklamegesuche	nach Aufwand
² Minimalgebühr	Fr. 200.00

Art. 14 Bewilligung von wärmetechnischen Anlagen und stationären Verbrennungsmotoren

- ¹ Bearbeitungs- und Bewilligungsgebühren wärmetechnische Anlagen und stationäre Verbrennungsmotoren, sofern Gesuch vollständig gebührenfrei
- ² Bearbeitungs- und Bewilligungsgebühren wärmetechnische Anlagen und stationäre Verbrennungsmotoren, sofern Gesuch unvollständig nach Aufwand
- ³ Bearbeitungs- und Bewilligungsgebühren wärmetechnische Anlagen und stationäre Verbrennungsmotoren, wenn Gesuch nachträglich eingereicht wird nach Aufwand

Art. 15 Übrige Bauvorhaben

- Bearbeitungs- und Bewilligungsgebühren für alle übrigen, bewilligungspflichtigen Bauvorhaben wie Parzellierungen, Einfriedungen, Geländeänderungen usw. nach Aufwand

Art. 16 Vorberatungen ohne gleichzeitiges Baugesuch

- ¹ Baurechtliche Beratungen und Auskünfte an Gesuchstellende, Erstberatung gebührenfrei
- ² Baurechtliche Beratungen und Auskünfte an Gesuchstellende, welche das übliche Mass überschreiten nach Aufwand

Art. 17 Energetische Sanierungen, Solaranlagen

- ¹ Bearbeitungs- und Bewilligungsgebühren für rein energetische Sanierungen, Reduktion um 10 % bis 15 % nach Aufwand
- ² Bearbeitung und Bewilligung von Solaranlagen gebührenfrei
- ³ Vorentscheide für energetische Sanierungen und Solaranlagen nach Aufwand

Art. 18 Baukontrollen

- ¹ Rohbau-, Bezug- und Schlussabnahme-Kontrolle im Rahmen eines bewilligten Bauprojektes inbegriffen
- ² zusätzliche Zwischen- und Nachkontrollen innerhalb des Baubewilligungsverfahrens nach Aufwand
- ³ Baukontrollen ausserhalb des Baubewilligungsverfahrens nach Aufwand
- ⁴ Kontrolle Herstellung rechtmässiger Zustand nach Aufwand

Art. 19 Aufлагenerfüllung

- ¹ normaler Prüfaufwand der Unterlagen zur Aufлагenerfüllung im Rahmen eines bewilligten Bauprojektes inbegriffen
- ² ausserordentlicher Prüfaufwand der Unterlagen zur Aufлагenerfüllung im Rahmen eines bewilligten Bauprojektes nach Aufwand

Art. 20 Baulicher Zivilschutz

¹ Schutzraumbauten (Behandlung Eingabe bis Schlussabnahme):	
je Schutzraum bis 50 Plätze, pauschal	Fr. 3'000.00
je Schutzraum über 50 Plätze sowie je spezieller Schutzraum	nach Aufwand
² Projektänderungen / Nachkontrollen Schutzraumbauten	nach Aufwand
³ Schutzraumbefreiungsgesuche / Gesuche für Abgeltung Schutzraumbaupflicht durch Leistung von Ersatzbeiträgen	Fr. 300.00
⁴ periodische Schutzraumüberprüfungen:	
ordentliche Kontrolle	gebührenfrei
Mängelverfügungen, je Verfügung	Fr. 200.00
Nachkontrollen, je Kontrolle	Fr. 100.00

Art. 21 Beförderungsanlagen

¹ Prüfung und Kontrolle Beförderungsanlagen durch amtliches Kontrollorgan	nach kantonalen Richtlinien
² baurechtliche Bewilligung inkl. Betriebsfreigaben von Beförderungsanlagen, je Anlage	Fr. 150.00
³ periodische Kontrolle	Fr. 100.00
⁴ erste und zweite Nachkontrolle, je Nachkontrolle	Fr. 100.00
⁵ ab der dritten Nachkontrolle, je Nachkontrolle	Fr. 200.00

Art. 22 Amtliche Vermessung (LIS / GeoWeb)

Gebühr zur Deckung der Unterhaltskosten des Vermessungswerkes von 10 % des gebührenpflichtigen Kostentarifs des amtlichen Kontrollorgans	min. Fr. 10.00
	max. Fr. 100.00

Art. 23 Übrige Gebühren

¹ Zustellung Baurechtsentscheid an Dritte, je Entscheid	Fr. 50.00
² Vorentscheid	nach Aufwand
³ Wiedererwägung	nach Aufwand
⁴ Anordnung / Aufhebung Baustopp	von Fr. 200.00 bis Fr. 2'000.00
⁵ Aufwand ausserhalb Baugesuch (z.B. Sitzungen, Anfragen)	nach Aufwand
⁶ Aufwand von Dritten (z.B. Gutachten)	effektive Kosten
⁷ Schutzabklärungen und Entscheide über die Unterschutzstellung	gebührenfrei
⁸ Lieferung und Montage Hausnummer durch Werkbetrieb	gebührenfrei

Art. 24 Besondere Verhältnisse

In baurechtlichen Fällen, die nicht in diesem Gebührentarif geregelt sind oder bei besonderen Umständen, welche eine Gebührenveranlagung nach vorliegenden Ansätzen nicht rechtfertigen, entscheidet der Gemeinderat in eigener Kompetenz.

Art. 25 Planungen

- ¹ Begleitung private Quartierplanungs- und Gestaltungsplanverfahren effektive Kosten
- ² Begleitung private Ortsplanungsverfahren effektive Kosten
- ³ Aufstellung und Vollzug des Quartierplans effektive Kosten

3. Benützungsgebühren für gemeindeeigene Einrichtungen**Art. 26 Saalsporthalle, Turnhallen und Aussenanlagen**

¹ Massgebend sind die Bestimmungen des Nutzungsreglements für die Schul- und Sportanlagen sowie Räumlichkeiten für Sport, Bewegung und Kultur der Gemeinde Rafz.

² Abgabe Schlüssel für Anlage/n:

- Depot pro Schlüssel Fr. 200.00
- bei Verlust, Depotgebühr zuzüglich Aufwand Wiederbeschaffung effektive Kosten

³ Saalsporthalle und Turnhallen für ortsansässige Vereine und Organisationen

	Jahresstunde ¹⁾ (60 min)	Einzelnutzung pro Stunde	Einzelnutzung pro Tag
Götze bis inkl. 2 Garderoben	Fr. 100.00	Fr. 20.00	Fr. 100.00
Tannewäg bis inkl. 2 Garderoben	Fr. 100.00	Fr. 20.00	Fr. 100.00
Saalsporthalle 1/3 bis inkl. 2 Garderoben*	Fr. 100.00	Fr. 20.00	Fr. 100.00
Saalsporthalle 2/3 bis inkl. 4 Garderoben*	Fr. 200.00	Fr. 40.00	Fr. 200.00
Saalsporthalle 3/3 bis inkl. 6 Garderoben*	Fr. 300.00	Fr. 60.00	Fr. 300.00

⁴ Saalsporthalle und Turnhallen für Rafzerfelder Vereine und Organisationen

	Jahresstunde ¹⁾ (60 min)	Einzelnutzung pro Stunde	Einzelnutzung pro Tag
Götze bis inkl. 2 Garderoben	Fr. 150.00	Fr. 30.00	Fr. 150.00
Tannewäg bis inkl. 2 Garderoben	Fr. 150.00	Fr. 30.00	Fr. 150.00
Saalsporthalle 1/3 bis inkl. 2 Garderoben*	Fr. 150.00	Fr. 30.00	Fr. 150.00
Saalsporthalle 2/3 bis inkl. 4 Garderoben*	Fr. 300.00	Fr. 60.00	Fr. 300.00
Saalsporthalle 3/3 bis inkl. 6 Garderoben*	Fr. 450.00	Fr. 90.00	Fr. 450.00

⁵ Saalsporthalle und Turnhallen für private, geschäftliche u. auswärtige Nutzung

	Jahresstunde ¹⁾ (60 min)	Einzelnutzung pro Stunde	Einzelnutzung pro Tag
Götze bis inkl. 2 Garderoben	Fr. 200.00	Fr. 40.00	Fr. 200.00
Tannewäg bis inkl. 2 Garderoben	Fr. 200.00	Fr. 40.00	Fr. 200.00
Saalsporthalle 1/3 bis inkl. 2 Garderoben*	Fr. 200.00	Fr. 40.00	Fr. 200.00
Saalsporthalle 2/3 bis inkl. 4 Garderoben*	Fr. 400.00	Fr. 80.00	Fr. 400.00
Saalsporthalle 3/3 bis inkl. 6 Garderoben*	Fr. 600.00	Fr. 120.00	Fr. 600.00

⁶ Aussenanlagen für ortsansässige Vereine und Organisationen

	Jahresstunde ¹⁾ (60 min)	Einzelnutzung pro Stunde	Einzelnutzung pro Tag
Rasenfeld 1 Trubeland bis inkl. 2 Garderoben	Fr. 50.00	Fr. 10.00	Fr. 50.00
Rasenfeld 2 Trubeland bis inkl. 2 Garderoben	Fr. 50.00	Fr. 10.00	Fr. 50.00
Roter Platz und Spielwiese ²⁾ Tannewäg bis inkl. 2 Garderoben	Fr. 50.00	Fr. 10.00	Fr. 50.00
Roter Platz Trubeland ²⁾ bis inkl. 2 Garderoben	Fr. 50.00	Fr. 10.00	Fr. 50.00
Beachvolleyball-Feld ²⁾ Bis inkl. 2 Garderoben	Fr. 50.00	Fr. 10.00	Fr. 50.00
Zusätzlich pro 2 Garderoben	Fr. 50.00	Fr. 10.00	Fr. 50.00
Skaterplatz Schalmacker ²⁾	Fr. 50.00	Fr. 10.00	Fr. 50.00
Zirkuswiese Trubeland	---	---	Fr. 50.00

⁷ Aussenanlagen für Rafzerfelder Vereine und Organisationen

	Jahresstunde ¹⁾ (60 min)	Einzelnutzung pro Stunde	Einzelnutzung pro Tag
Rasenfeld 1 Trubeland bis inkl. 2 Garderoben	Fr. 75.00	Fr. 15.00	Fr. 75.00
Rasenfeld 2 Trubeland bis inkl. 2 Garderoben	Fr. 75.00	Fr. 15.00	Fr. 75.00
Roter Platz und Spielwiese ²⁾ Tannewäg bis inkl. 2 Garderoben	Fr. 75.00	Fr. 15.00	Fr. 75.00
Roter Platz Trubeland ²⁾ bis inkl. 2 Garderoben	Fr. 75.00	Fr. 15.00	Fr. 75.00
Beachvolleyball-Feld ²⁾ Bis inkl. 2 Garderoben	Fr. 75.00	Fr. 15.00	Fr. 75.00
Zusätzlich pro 2 Garderoben	Fr. 75.00	Fr. 15.00	Fr. 75.00
Skaterplatz Schalmacker ²⁾	Fr. 75.00	Fr. 15.00	Fr. 75.00
Zirkuswiese Trubeland	---	---	Fr. 75.00

⁸ Aussenanlagen für private, geschäftliche u. auswärtige Nutzung

	Jahresstunde ¹⁾ (60 min)	Einzelnutzung pro Stunde	Einzelnutzung pro Tag
Rasenfeld 1 Trubeland bis inkl. 2 Garderoben	Fr. 100.00	Fr. 20.00	Fr. 100.00
Rasenfeld 2 Trubeland bis inkl. 2 Garderoben	Fr. 100.00	Fr. 20.00	Fr. 100.00
Roter Platz und Spielwiese ²⁾ Tannewäg bis inkl. 2 Garderoben	Fr. 100.00	Fr. 20.00	Fr. 100.00
Roter Platz Trubeland ²⁾ bis inkl. 2 Garderoben	Fr. 100.00	Fr. 20.00	Fr. 100.00
Beachvolleyball-Feld ²⁾ Bis inkl. 2 Garderoben	Fr. 100.00	Fr. 20.00	Fr. 100.00
Zusätzlich pro 2 Garderoben	Fr. 100.00	Fr. 20.00	Fr. 100.00
Skaterplatz Schalmenacker ²⁾	Fr. 100.00	Fr. 20.00	Fr. 100.00
Zirkuswiese Trubeland	---	---	Fr. 100.00

* Nutzung als Turnhalle

¹⁾ Als Jahresstunde gelten regelmässig, wiederkehrend gebuchte Termine.

²⁾ Sofern keine Reservation, Anlage frei nutzbar, vorbehaltlich Bespielbarkeit.

Art. 27 Singsäle Götze und Schalmenacker

¹ Massgebend sind die Bestimmungen des Nutzungsreglements für die Schul- und Sportanlagen sowie Räumlichkeiten für Sport, Bewegung und Kultur der Gemeinde Rafz.

² Abgabe Schlüssel für Anlage/n:

Depot pro Schlüssel Fr. 200.00
bei Verlust, Depotgebühr zuzüglich Aufwand Wiederbeschaffung effektive Kosten

³ für ortsansässige Vereine und Organisationen

	Jahresstunde ¹⁾ (60 min)	Einzelnutzung pro Stunde	Einzelnutzung pro Tag
Singsaal Götze	Fr. 100.00	Fr. 20.00	Fr. 100.00
Singsaal Schalmenacker	Fr. 100.00	Fr. 20.00	Fr. 100.00

⁴ für Rafzerfelder Vereine und Organisationen

	Jahresstunde ¹⁾ (60 min)	Einzelnutzung pro Stunde	Einzelnutzung pro Tag
Singsaal Götze	Fr. 150.00	Fr. 30.00	Fr. 150.00
Singsaal Schalmenacker	Fr. 150.00	Fr. 30.00	Fr. 150.00

⁵ für private, geschäftliche u. auswärtige Nutzung

	Jahresstunde ¹⁾ (60 min)	Einzelnutzung pro Stunde	Einzelnutzung pro Tag
Singsaal Götze	Fr. 200.00	Fr. 40.00	Fr. 200.00
Singsaal Schalmenacker	Fr. 200.00	Fr. 40.00	Fr. 200.00

Art. 28 Saalsporthalle für Veranstaltungen

¹ Massgebend sind die Bestimmungen des Nutzungsreglements für die Schul- und Sportanlagen sowie Räumlichkeiten für Sport, Bewegung und Kultur der Gemeinde Rafz.

² Abgabe Schlüssel für Anlage/n:

Depot pro Schlüssel

Fr. 200.00

bei Verlust, Depotgebühr zuzüglich Aufwand Wiederbeschaffung

effektive Kosten

¹ für ortsansässige Vereine und Organisationen

	1 Tag	Zusatztag
Saalsporthalle Kapazität für 800 Personen Möbiliar bis 500 Personen	Fr. 500.00	Fr. 250.00
Bühne inkl. Halle C	Fr. 300.00	Fr. 150.00
Foyer inkl. Möbiliar für ca. 100 Personen	Fr. 50.00	Fr. 25.00
Küche / Office inkl. Foyer und Geschirr für 160 Personen	Fr. 100.00	Fr. 50.00
Möbiliar für 500 Personen 4 Kontingente à je 21 Tische und 125 Stühle	Fr. 50.00 je Kontingent	
Geschirr für weitere 100 Personen 2 Kontingente à 50 Einheiten	Fr. 50.00 je Kontingent	

² für Rafzerfelder Vereine und Organisationen

	1 Tag	Zusatztag
Saalsporthalle Kapazität für 800 Personen Möbiliar bis 500 Personen	Fr. 750.00	Fr. 375.00
Bühne inkl. Halle C	Fr. 450.00	Fr. 225.00
Foyer inkl. Möbiliar für ca. 100 Personen	Fr. 75.00	Fr. 37.50
Küche / Office inkl. Foyer und Geschirr für 160 Personen	Fr. 150.00	Fr. 75.00
Möbiliar für 500 Personen 4 Kontingente à je 21 Tische und 125 Stühle	Fr. 50.00 je Kontingent	
Geschirr für weitere 100 Personen 2 Kontingente à 50 Einheiten	Fr. 50.00 je Kontingent	

³ für private, geschäftliche u. auswärtige Nutzung

	1 Tag	Zusatztag
Saalsporthalle Kapazität für 800 Personen Mobilier bis 500 Personen	Fr. 1'000.00	Fr. 500.00
Bühne inkl. Halle C	Fr. 600.00	Fr. 300.00
Foyer inkl. Mobiliar für ca. 100 Personen	Fr. 100.00	Fr. 50.00
Küche / Office inkl. Foyer und Geschirr für 160 Personen	Fr. 200.00	Fr. 100.00
Mobilier für 500 Personen 4 Kontingente à je 21 Tische und 125 Stühle	Fr. 100.00 je Kontingent	
Geschirr für weitere 100 Personen 2 Kontingente à 50 Einheiten	Fr. 50.00 je Kontingent	

Art. 29 Ortsmuseum

¹ Massgebend sind die Bestimmungen des Nutzungsreglements für die Schul- und Sportanlagen sowie Räumlichkeiten für Sport, Bewegung und Kultur der Gemeinde Rafz.

² Abgabe Schlüssel für Anlage/n:

Depot pro Schlüssel

Fr. 200.00

bei Verlust, Depotgebühr zuzüglich Aufwand Wiederbeschaffung

effektive Kosten

³ für ortsansässige Vereine und Organisationen

	Pro Anlass bzw. 1 Tag
Foyer / Buurestube	Fr. 120.00
Küche	Fr. 50.00

³ für Rafzerfelder Vereine und Organisationen

	Pro Anlass bzw. 1 Tag
Foyer / Buurestube	Fr. 180.00
Küche	Fr. 75.00

⁴ für private, geschäftliche u. auswärtige Nutzung

	Pro Anlass bzw. 1 Tag
Foyer / Buurestube	Fr. 240.00
Küche	Fr. 100.00

Art. 30 Gemeindesaal

¹ Massgebend sind die Bestimmungen des Benützungreglements Räumlichkeiten Gemeindehaus

² Benützung Gemeindesaal

gebührenfrei

Art. 31 Gemeindehauskeller

¹ Massgebend sind die Bestimmungen des Benützungsgreglements Räumlichkeiten Gemeindehaus

² für ortsansässige Vereine und Organisationen gebührenfrei

³ für Rafzer Einwohner/-innen und Betriebe:

Kurzanlass bis max. 2 Stunden (z.B. für Apéro) Fr. 50.00

länger dauernde Anlässe bis 1 Tag Fr. 100.00

Art. 32 Forsthütte Grundforen

¹ Massgebend sind die Bestimmungen des Benützungsgreglements Forsthütte Grundforen

² für ortsansässige Vereine und Organisationen gebührenfrei

³ für Privatpersonen und Betriebe:

pro Anlass bzw. Tag Fr. 100.00

mit Anbau pro Anlass bzw. Tag Fr. 500.00

Art. 33 Militär- und Zivilschutzunterkunft

¹ Massgebend sind die Bestimmungen des Benützungsgreglements Militär- und Zivilschutzunterkunft

² für ortsansässige Vereine und Organisationen, pro Tag exkl. Übernachtungskosten gebührenfrei

³ für ortsansässige Vereine und Organisationen mit Küche, pro Tag exkl. Übernachtungskosten Fr. 100.00

⁵ für private, geschäftliche und auswärtige Nutzung mit Küche, pro Tag exkl. Übernachtungskosten Fr. 250.00

⁶ Übernachtungskosten pro Person und Nacht Fr. 8.50

Art. 34 Kadaversammelstelle im Werkgebäude

Entsorgung und Transport von tierischen Nebenprodukten und toten Tierkörpern effektive Kosten

Art. 35 Lehrschwimmbecken Schulhaus Tannewäg

¹ Einzeleintritte Kinder und Erwachsene:

Kinder von 6 bis 15 Jahren Fr. 3.00

Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene Fr. 5.00

² Mehrfacheintritte Kinder und Erwachsene:

Kinder von 6 bis 15 Jahren Fr. 25.00

Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene Fr. 45.00

³ Miete Lehrschwimmbecken pro angefangene ½ Std.:

ortsansässige Vereine Fr. 25.00

auswärtige Vereine Fr. 30.00

kommerzielle Anbieter/-innen Fr. 30.00

Art. 36 Gemeindebibliothek

¹ Jahresmitgliedschaften alle Medien für Rafzer Einwohner/-innen:

Kinder und Jugendliche (1. Klasse bis 18. Altersjahr)	gebührenfrei
Erwachsene	Fr. 30.00
Familien / Paare (ein bis zwei Erwachsene zzgl. Kinder im gleichen Haushalt)	Fr. 40.00

² Jahresmitgliedschaften alle Medien für Auswärtige:

Erwachsene	Fr. 50.00
Familien / Paare (ein bis zwei Erwachsene zzgl. Kinder im gleichen Haushalt)	Fr. 60.00

³ Ausleihgebühren:

Einzelausleihe, pro Medium	Fr. 3.00
DVD (Anzahl begrenzt)	gebührenfrei
Nichtmitglieder zu Schulzwecken für die Schule Rafz	gebührenfrei

⁴ Reservationen, pro Titel Fr. 2.00

⁵ Verspätete Rückgabe:

1. Mahnung, pauschal	Fr. 3.00
1. Mahnung für Bücher, welche im Rahmen des Schulunterrichts ausgeliehen wurden	gebührenfrei
2. Mahnung, pauschal (zzgl. Gebühren 1. Mahnung)	Fr. 5.00
3. Mahnung, pauschal (zzgl. Gebühren 1. und 2. Mahnung)	Fr. 10.00
pro DVD und Tag	Fr. 3.00

⁶ Ersatz Bibliotheksausweis (Verlust) Fr. 5.00

⁷ Ersatz Bücher:

nach dreimaliger, erfolgloser Mahnung, im 1. Jahr	effektiver Preis
nach dreimaliger, erfolgloser Mahnung, nach dem 1. Jahr (10 % Abschreibung/Jahr)	mind. 50 % Neupreis
zuzüglich Aufwand für Bearbeitung und Ausrüstung	Fr. 10.00

⁸ Ersatz Hörbücher / CD / DVD:

nach dreimaliger, erfolgloser Mahnung, im 1. Jahr	effektiver Preis
nach dreimaliger, erfolgloser Mahnung, nach dem 1. Jahr (10 % Abschreibung/Jahr)	mind. 50 % Neupreis
zuzüglich Aufwand für Bearbeitung und Ausrüstung	Fr. 10.00

⁹ Verlust und Beschädigung Bücher:

bei Verlust oder Beschädigung im 1. Jahr	effektiver Preis
bei Verlust oder Beschädigung nach dem 1. Jahr (10 % Abschreibung/Jahr)	mind. 50 % Neupreis
zuzüglich Aufwand für Bearbeitung und Ausrüstung	Fr. 10.00

¹⁰ Verlust und Beschädigung Hörbücher / CD / DVD:	
bei Verlust, Beschädigung oder fehlendem Textheft	effektiver Preis
zuzüglich Aufwand für Bearbeitung und Ausrüstung	Fr. 10.00
Ersatz Hülle	Fr. 2.00
¹¹ Verlust oder Beschädigung von Zeitschriften	effektiver Preis

4. Benützungsgebühren für Einrichtungen des Schwimmbads Hüslihof

Art. 37 Freibad Rafz-Wil

¹ Einzeleintritte Kinder und Erwachsene:	
Kinder bis 5 Jahre	gebührenfrei
Kinder von 6 bis 15 Jahren	Fr. 4.00
Kinder von 6 bis 15 Jahren ab 17.00 Uhr	Fr. 2.00
Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene	Fr. 7.00
Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene ab 17.00 Uhr	Fr. 4.00
² Einzeleintritte Angehörige der Schweizer Armee	Fr. 2.50
³ Saisonkarten Kinder:	
Kinder bis 5 Jahre	gebührenfrei
Kinder Gemeinden Rafz und Wil von 6 bis 15 Jahren (Vorverkauf)	Fr. 35.00
Kinder Gemeinden Rafz und Wil von 6 bis 15 Jahren	Fr. 40.00
Auswärtige Kinder von 6 bis 15 Jahren	Fr. 60.00
⁴ Saisonkarten Erwachsene:	
Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene Gemeinden Rafz und Wil (Vorverkauf)	Fr. 75.00
Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene Gemeinden Rafz und Wil	Fr. 80.00
auswärtige Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene	Fr. 100.00
⁵ Schliessfächer:	
Wertsachen-Schliessflächen (Münzeinwurf), Depot	Fr. 2.00

5. Bürgerrecht

Art. 38 Einbürgerung Schweizer/-innen

Erteilung des Gemeindebürgerrechts	gebührenfrei
------------------------------------	--------------

Art. 39 Ordentliche Einbürgerung Ausländer/-innen

¹ Erteilung Gemeindebürgerrecht an im Ausland geborene Ausländer pro Person	Fr. 750.00
für ein Ehepaar bei gemeinsamer Gesuchstellung	Fr. 1'000.00
pro Person für Jugendliche, unter 25-jährig (ohne Anspruch)	Fr. 375.00
² Erteilung Gemeindebürgerrecht an im Ausland geborene Ausländer zwischen 16 und 25 Jahren, sofern sie nachweisen können, dass sie während mindestens fünf Jahren den Unter- richt auf Volks- oder Mittelstufe in einer der Landessprachen besucht haben	Fr. 250.00
³ Erteilung Gemeindebürgerrecht an in der Schweiz geborene Ausländer	
pro Person, über 25-jährig	Fr. 500.00
pro Person, unter 25-jährig	Fr. 250.00
für ein Ehepaar bei gemeinsamer Gesuchstellung, eine oder beide Person(en) über 25-jährig	Fr. 750.00
für ein Ehepaar bei gemeinsamer Gesuchstellung, eine oder beide Person(en) unter 25-jährig	Fr. 375.00
⁴ Minderjährige Kinder, die in die Einbürgerung der Eltern oder eines Elternteils einbezogen sind	gebührenfrei

Art. 40 Erleichterte Einbürgerung Ausländer/-innen

Erleichterte Einbürgerung Ausländer/-innen	gebührenfrei
---	---------------------

Art. 41 Wiedereinbürgerung

Wiedereinbürgerung	gebührenfrei
---------------------------	---------------------

Art. 42 Weitere Gebühren

¹ Kantonaler Deutschtest im Einbürgerungsverfahren (KDE), pro Person	Fr. 190.00
² Test über die Grundkenntnisse (Staatskunde), pro Person	Fr. 160.00

Art. 43 Verfahren negativer/ohne Einbürgerungsentscheid

¹ Ablehnung Einbürgerungsgesuch durch Gemeinderat	gebührenfrei
² Rückzug Einbürgerungsgesuch vor Erteilung Gemeinde- bürgerrecht (neben Kosten für Standortbestimmungen)	Fr. 200.00
³ Sistierung Einbürgerungsgesuch durch Gemeinderat	gebührenfrei

Art. 44 Entlassung aus dem Bürgerrecht

Entlassung aus dem Bürgerrecht	gebührenfrei
---------------------------------------	---------------------

6. Feuerungskontrolle

Art. 45 Feuerungskontrolle / Feuerschau / Feuerungsanlagen

¹ In den nachstehend genannten Gebühren sind sämtliche Aufwendungen des amtlichen Feuerungskontrolleurs inklusive:

Öl- und Gasfeuerungsanlagen:

- einstufige Anlagen, pauschal	Fr.	120.00
- zweistufige Anlagen, pauschal	Fr.	140.00
- Nachkontrolle / Klagekontrolle, pro Anlage und Stunde	Fr.	105.00

Holzfeuerungen:

- 1. Anlage inkl. visueller Kontrolle	Fr.	100.00
- für jede weitere Anlage (gleiche Wohneinheit)	Fr.	20.00
- Abnahme-, periodische-, Nach- und Klagekontrolle Kohlenmonoxid-Messung), pro Anlage und Stunde	Fr.	105.00

² Verwaltungs-/Administrationsaufwand:

je eingereichtem Messrapport Öl/Gas und Holz (bei Sichtkontrolle Holzfeuerungen: pro Objekt/Stockwerkeigentum), dabei gehen Fr. 3.50 an die Rapportzentrale	Fr.	58.00
Mahnung	Fr.	25.00

³ Spezielle Arbeiten im Auftrag der Gemeinde Rafz werden nach Aufwand abgerechnet, pro Stunde	Fr.	100.00
--	-----	--------

7. Feuerwehrwesen

Art. 46 Einsatzkosten

¹ Einsatzkosten je Angehörige/-r der Feuerwehr, Grundgebühr 1. Stunde	Fr.	60.00
--	-----	-------

² Einsatzkosten je Angehörige/-r der Feuerwehr, jede weitere Viertelstunde	Fr.	15.00
---	-----	-------

Art. 47 Fahrzeugkosten

¹ Fahrzeuge bis 3.5 t	Grundgebühr 1. Stunde	Fr.	100.00
	jede weitere Viertelstunde	Fr.	12.50

² Fahrzeuge ab 3.5 bis 7.5 t	Grundgebühr 1. Stunde	Fr.	150.00
	jede weitere Viertelstunde	Fr.	18.75

³ Fahrzeuge ab 7.5 t	Grundgebühr 1. Stunde	Fr.	300.00
	jede weitere Viertelstunde	Fr.	37.50

⁴ In den Fahrzeugen und Containern mitgeführte Geräte, insbesondere Atemschutzgeräte, deren Retablierung und Befüllung, in der Regel inbegriffen

Art. 48 Maschinen und Geräte

¹ Tauchpumpe oder Wassersauger	Grundgebühr 1. Stunde	Fr.	40.00
	jede weitere Viertelstunde	Fr.	5.00
² Motorspritze ab Typ II	Grundgebühr 1. Stunde	Fr.	40.00
	jede weitere Viertelstunde	Fr.	5.00
³ Atemschutzgeräte			
⁴ Pressluftgerät, Einsatzpauschale pro Stück		Fr.	20.00
⁵ Atemschutzgeräte, egal welcher Bauart, können nur verrechnet werden, wenn sie nicht in ein Fahrzeug eingebaut sind (z.B. Reservegeräte).			

Art. 49 Verpflegungskosten

¹ Nach einer Mindesteinsatzdauer von 4 Stunden kann eine Verpflegung (inkl. alkoholfreie Getränke) gegen Beleg verrechnet werden, pro Person	max. Fr.	22.50
² Bei einer Einsatzdauer von mehr als 8 Stunden kann eine weitere Verpflegung (inkl. alkoholfreie Getränke) gegen Beleg verrechnet werden, pro Person	max. Fr.	27.00

Art. 50 Spezialfälle

¹ Ab dem 2. Fehlalarm bei Brandmeldeanlagen (BMA): Verrechnung der tatsächlich entstandenen Einsatzkosten (Personal, Fahrzeuge, Material) an den/die Hilfeleistungsempfänger/-in	max. Fr.	1'800.00
Zuschlag auf den Einsatzbetrag bei langen Wartezeiten Auf Vertretung der Eigentümerschaft (d.h. max. Verrechnung total Fr. 2'700.00)		50 %
² Hilfeleistung zu Gunsten des Rettungsdienstes: Verrechnung der tatsächlich entstandenen Einsatzkosten (Personal, Fahrzeuge, Material) an den/die Hilfeleistungsempfänger/-in	max. Fr.	800.00
³ Verbrauchsmaterial Einsätze First Responder: Verbrauchsmaterial (unter anderem Defi-Pads, Sauerstoff, Handschuhe)		gebührenfrei

Art. 51 Ermässigungen

Bei Grossereignissen über mehrere Tage werden die Aufwendungen für Fahrzeuge und Geräte (ausser Personalkosten) wie folgt ermässigt:		
vom 3. bis 30. Tag		25 %
ab dem 31. Tag		50 %

8. Finanzen und Steuern

Art. 52 Auszüge und Ausweise

¹ Steuerausweis, pro Ausweis:		
für eine Steuerperiode	Fr.	40.00
für jede weitere Steuerperiode	Fr.	30.00
² Bescheinigung des Steueramtes zuhanden der Einbürgerungsbehörde	Fr.	40.00
³ Steuerauskünfte für den Steuerbezug der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich ICZ, Jüdischen Liberalen Gemeinde und Französischen Kirchen		gebührenfrei
⁴ Steuerauskünfte an andere Verwaltungsabteilungen bei Interessensnachweis		gebührenfrei

Art. 53 Anfertigungen und Kopien aus den Steuerakten

Grundgebühr für Verwaltungsaufwand zuzüglich Gebühren pro erstellte Fotokopie gemäss Art. 3	Fr.	20.00
--	-----	-------

9. Forstwesen

Art. 54 Brennholz oder Holz

¹ Buchenbrennholz trocken, gespalten, geliefert:		
Big Bag Sack, ca. 0.9 Ster, Länge ca. 33 cm	Fr.	170.00
Big Bag Sack, ca. 0.9 Ster, Länge ca. 25 cm	Fr.	200.00
1 Ster, Holzlänge ca. 50 cm	Fr.	130.00
² Brennholz Buche und Föhre, waldfrisch, Abholung Ende März:		
1 Ster Buche, Länge ca. 50 cm	Fr.	75.00
1 Ster Föhre, Länge ca. 50 cm	Fr.	65.00
³ Holzschnitzel (Buche und Fichte), Abholung ab Halle Holzwärmegenossenschaft:		
bis 0.5 m ³ , pauschal	Fr.	25.00
ab 0.5 m ³ , pro m ³	Fr.	50.00
⁴ Finnenkerzen, Abholung im Werkgebäude:		
Finnenkerze, Höhe ca. 1 m, pro Stk.	Fr.	40.00

10. Friedhofswesen

Art. 55 Bestattungs- und Grabkosten

¹ Bestattungskosten für Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Rafz hatten:

Bestattungen sowie die Heimführung im Umkreis von 20 Kilometer sowie innerhalb des Kantons Zürich	gebührenfrei
Heimführung ausserhalb des Kantons Zürich	effektive Kosten
zusätzliche Leistungen, die durch besondere Wünsche der Angehörigen veranlasst werden	effektive Kosten
Publikation	gebührenfrei

² Bestattungskosten für Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nicht in der Gemeinde Rafz hatten:

Einsargung, Transport, Kremation etc.	effektive Kosten
Grabplatz für Erdbestattung	Fr. 800.00
Grabplatz für Urnen- oder Kindergrab	Fr. 600.00
Grabplatz für Gemeinschaftsgrab	Fr. 250.00
Grabarbeiten für Erdbestattungsgrab	effektive Kosten
Grabarbeiten für Urnen- oder Kindergrab	effektive Kosten
Grabarbeiten für bestehendes Grab	effektive Kosten
zusätzliche Leistungen, die durch besondere Wünsche der Angehörigen veranlasst werden	effektive Kosten
Reduktion Gebühr Grabplatz für Personen, die in Rafz heimatberechtigt waren	50 %

³ Mietgebühr für Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hatten:

Familiengrab, Fläche 4 m ²	
- Pauschale für 50 Jahre	Fr. 4'000.00
- Verlängerung pro Jahr	Fr. 80.00
Familiengrab, Fläche 5 m ²	
- Pauschale für 50 Jahre	Fr. 4'500.00
- Verlängerung pro Jahr	Fr. 90.00
Familiengrab, Fläche 6 m ²	
- Pauschale für 50 Jahre	Fr. 5'500.00
- Verlängerung pro Jahr	Fr. 100.00

⁴ Namenstafel für Gemeinschaftsgrab, pauschal Fr. 250.00

11. Fuhrleistungen

Art. 56 Brückenwaage

Gebühr je Wägung, brutto:

bis 500 kg	Fr.	2.00
501 bis 1'000 kg	Fr.	3.00
1'001 bis 1'500 kg	Fr.	4.00
1'501 bis 2'000 kg	Fr.	5.00
2'001 bis 2'500 kg	Fr.	6.00
2'501 bis 3'000 kg	Fr.	7.00
3'001 bis 3'500 kg	Fr.	8.00
3'501 bis 4'000 kg	Fr.	9.00
ab 4'001 kg	max. Fr.	10.00

Art. 57 Dörranlage

Gebühr für das Dörren von Gemüse und Früchte, pro Kilo Grünware (brutto):

Bohnen (blanchiert)	Fr.	1.70
Tomaten	Fr.	2.50
Apfelringe	Fr.	1.50
Apfelschnitze	Fr.	1.70
Birnen, viertel/halbe	Fr.	1.80
Zwetschgen, entsteint (flach gedörrt)	Fr.	1.90
Zwetschgen, ganze	Fr.	2.50
Restliche Früchte (z.B. Mango, Ananas)	Fr.	2.00

Art. 58 Marktstände

pro Marktstand und Tag (Abholung im Werkgebäude)	Fr.	20.00
--	-----	-------

Art. 59 Streusalz

¹ Streusalz, pro 25 kg Sack (Abholung im Werkgebäude)	Fr.	25.00
² Streusalz, pro 50 kg Sack (Abholung im Werkgebäude)	Fr.	50.00

12. Lebensmittelkontrolle

Art. 60 Erstkontrollen

0 bis 2 Beanstandungen	gebührenfrei
ab 3 Beanstandungen, erste angebrochene Stunde	Fr. 190.00
ab 3 Beanstandungen, jede weitere angebrochene halbe Stunde	Fr. 100.00

Art. 61 Nachkontrollen

erste angebrochene Stunde	Fr.	190.00
jede weitere angebrochene halbe Stunde	Fr.	100.00
Wegpauschale	Fr.	70.00

Art. 62 Verzeigungen

Ausfertigung Strafanzeige, erste angebrochene Stunde	Fr.	190.00
jede weitere angebrochene halbe Stunde	Fr.	100.00

Art. 63 Zusätzliche gebührenpflichtige Leistungen

Probenahmen bei Beanstandungen, Beschlagnahmen, Betriebsschliessungen, Benutzungsverbote, Schreiben von Kontrollberichten im Büro usw.:

erste angebrochene Stunde	Fr.	190.00
jede weitere angebrochene halbe Stunde	Fr.	100.00
Fotos zur Tatbestandsaufnahme, pro Bild	Fr.	7.00

Art. 64 Gebühren für besondere Dienstleistungen

Planbegutachtungen, Baubesprechungen, Bauabnahmen, Konkursaufnahmen, Begutachtungen, die nicht von Amtes wegen durchgeführt werden:

pro angebrochene halbe Stunde	Fr.	100.00
Wegpauschale	Fr.	70.00

Art. 65 Pilzkontrolle

Kontrolle der selbst gesammelten Pilze durch die für das Rafzerfeld zuständige Pilzkontrollstelle		gebührenfrei
---	--	--------------

13. Einwohnerdienste (Meldewesen, Einwohnerregister)**Art. 66 Niederlassung und Aufenthalt**

Anmeldung Niederlassung einschliesslich Adresswechsel und Abmeldung	Fr.	20.00
Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften oder zur Anmeldung, Abmeldung, Adressänderung	Fr.	20.00
Duplikat Schriftenempfangsschein/Meldebestätigung	Fr.	20.00
Erstmalige Anmeldung zum Wochenaufenthalt (auch für Minderjährige), ausser Heimaufenthalter/in	Fr.	60.00
Verlängerung des Wochenaufenthaltes um ein weiteres Jahr (auch für Minderjährige), ausser Heimaufenthalter/in	Fr.	60.00

Art. 67 Auszüge und Auskünfte

Auszüge aus dem Einwohnerregister (Handlungsfähigkeitszeugnis, Wohnsitzbestätigung, Aufenthaltsausweis, Bestätigung Sozialhilfebezug usw.)	Fr.	30.00
Einfache Adressauskünfte	Fr.	10.00
Adressauskünfte mit Interessennachweis	Fr.	20.00
Identitätskontrolle und Personalienbestätigung für Führer- und Lernfahrausweise sowie Umtausch des ausländischen Führerausweises	Fr.	20.00
Wohnsitzbestätigung für öffentlichen Verkehr (GA)		gebührenfrei
Lebensbescheinigung, Bestätigung auf vorgedrucktem Formular		gebührenfrei

Art. 68 Dienstleistungen

Hülle für Ausländerausweis		gebührenfrei
Erfassung von Testamentshinterlegungen für Notariate	Fr.	20.00
Antragsformular für Swiss ID	Fr.	20.00

Art. 69 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige²

Identitätskarte für Erwachsene, pro Person inkl. Porto	Fr.	70.00
Identitätskarte für Kinder bis 18 Jahre, pro Person inkl. Porto	Fr.	35.00

Art. 70 Ausländerrechtliche Gebühren³

Meldegebühr der Gemeinde für Ausländerinnen und Ausländer	Fr.	20.00
Besuchseinladung/Garantieerklärung (Gebühr Gemeinde Fr. 30.00 und Vorinkasso Migrationsamt Fr. 30.00)	Fr.	60.00

Art. 71 Gemeindetageskarten SBB⁴

Einwohner/-innen Gemeinde Rafz, je Karte/Tag	Fr.	45.00
Einwohner/-innen Nachbargemeinden (Wil ZH, Hüntwangen, Wasterkingen, Rüdlingen SH und Buchberg SH) je Karte/Tag	Fr.	50.00
Last-Minute-Angebot für Kurzenschlossene (Rafz und Nachbargemeinden) je Karte/Tag	Fr.	30.00

² Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührenansätzen der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VawG, SR 143.11)

³ Es gilt die Ausländerrechtliche Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21)

⁴ Es gelten die Verkaufsbestimmungen Tageskarte Gemeinde Rafz.

14. Nutzung öffentlichen Grundes

Art. 72 Parkierung

¹ Parkieren in der Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr) auf öffentlichem Grund gemäss Nachtparkverordnung Politische Gemeinde Rafz, pro Kalendermonat oder auch einen Teil davon und pro Fahrzeug:

Personen- und Lieferwagen mit einem Gesamtgewicht bis 3'500 kg, Anhänger aller Art mit einem Gesamtgewicht bis 300 kg, Motorräder ab 50 ccm sowie dreirädrige Motorfahrzeuge	Fr.	60.00
Anhänger aller Art mit einem Gesamtgewicht von 300 bis 750 kg	Fr.	80.00
Gesellschafts- und Lastwagen mit einem Gesamtgewicht von über 3'500 kg, Anhänger aller Art mit einem Gesamtgewicht von über 750 kg und Spezialfahrzeuge	Fr.	150.00

² Parkieren am Tag (06.00 bis 22.00 Uhr) auf öffentlichem Grund

Parkieren sämtlicher zugelassener Fahrzeuge, sofern nicht länger als 48 Stunden und mit vorgeschriebenen Kontrollschildern gebührenfrei

Art. 73 Vorübergehende und untergeordnete Benutzung des öffentlichen Grundes allgemein

¹ Inanspruchnahme öffentlichen Grundes zur Ablagerung von Materialien oder zur Abstützung von Baugerüsten und dergleichen

in Bauzonen pro m ² und Tag	Fr.	0.20
ausserhalb von Bauzonen pro m ² und Tag	Fr.	0.10
pro Gesuch, mindestens	Fr.	20.00

² vorübergehende Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken gewerblicher Art, wie Verkaufswagen, Werbe-
stände, Strassenkünstler usw. pro m² und Tag

pro Gesuch, mindestens	Fr.	0.50
	Fr.	20.00

³ vorübergehende Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes zu nicht kommerziellen Zwecken (u.a. Vereine und Parteien)

gebührenfrei

Aufstellen und Rückbau von erforderlichen Verkehrs-
signalisationen durch den Werkbetrieb

gebührenfrei

Art. 74 Langandauernde und intensive Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes allgemein

¹ Für bewilligungspflichtige langandauernde und intensive Inanspruchnahme öffentlichen Grundes, insbesondere zu baulichen Zwecken und zur Errichtung von dauernden Strassencafés oder Verkaufsständen und dergleichen, ist eine jährliche Gebühr in der Höhe des Zinsfusses der Zürcher Kantonalbank für 1. Hypotheken im Zeitpunkt der Erteilung der Bewilligung, bezogen auf den Grundwert, zu entrichten.

² Der Grundwert entspricht dem Landwert der beanspruchten Fläche öffentlichen Grundes zuzüglich allfälliger wertvermehrender Aufwendungen der Gemeinde.

³ Der Landwert berechnet sich nach dem Verkehrswert nahegelegener Grundstücke, die sich für die betreffende Nutzung eignen.

⁴ Bei bewilligter Beanspruchung, die den bestimmungsgemässen Gebrauch höchstens unwesentlich stört und/oder dem Bewilligungsnehmer keinen wirtschaftlich verwertbaren Nutzen bringt, wird die bemessene Gebühr um mindesten einen Viertel und höchstens um die Hälfte reduziert.

15. Polizeiwesen

Art. 75 Fundsachen

Aufbewahrung und Herausgabe Fundgegenstände gebührenfrei

Art. 76 Gastwirtschaftspatente

¹ Gastwirtschaftspatente, je Betrieb Fr. 200.00

² Klein- und Mittelverkaufspatente, je Betrieb Fr. 100.00

³ Befristetes Patent zur Führung eines vorübergehenden / ausserordentlichen Gastwirtschafts- oder Klein- und Mittelverkaufsbetriebes:

Veranstaltungen, deren Erlös vollumfänglich einem gemeinnützigen Zweck zukommt oder nicht gewinnorientiert sind gebührenfrei

eintägige Veranstaltungen von Rafzer Vereinen und Organisationen sowie Mitglieder der Pro Rafz während den normalen Öffnungszeiten der Gastronomiebetriebe (05.00 Uhr bis 24.00 Uhr) gebührenfrei

sonstige gewinnorientierte eintägige Veranstaltungen Fr. 80.00

sonstige gewinnorientierte mehrtägige Veranstaltungen Fr. 100.00

⁴ Expressbewilligung (Veranstaltung innert 5 Arbeitstagen, Ausnahme zwischen Weihnachten und Neujahr), Zuschlag Fr. 50.00

⁵ Bei besonderen Verhältnissen kann der Sicherheitsvorstand die Gebühr für vorübergehende / ausserordentliche Gastwirtschafts- oder Klein- und Mittelverkaufsbetriebe höher oder tiefer ansetzen oder gänzlich erlassen.

Art. 77 Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessstunde

¹ einmalig bis 02.00 Uhr Fr. 25.00

² einmalig bis 05.00 Uhr Fr. 50.00

³ Bei besonderen Verhältnissen kann der Sicherheitsvorstand die Gebühr für eine einmalige Hinausschiebung der Schliessungsstunde tiefer festsetzen oder gänzlich erlassen.

⁴ im ersten Jahr bis 02.00 Uhr, einmal pro Woche, pauschal Fr. 800.00

im ersten Jahr bis 02.00 Uhr, zweimal pro Woche, pauschal Fr. 1'250.00

im ersten Jahr bis 05.00 Uhr, einmal pro Woche, pauschal Fr. 1'250.00

im ersten Jahr bis 05.00 Uhr, zweimal pro Woche, pauschal Fr. 2'000.00

⁵ ab dem zweiten Jahr bis 02.00 Uhr, einmal pro Woche, pauschal Fr. 600.00

ab dem zweiten Jahr bis 02.00 Uhr, zweimal pro Woche, pauschal Fr. 900.00

ab dem zweiten Jahr bis 05.00 Uhr, einmal pro Woche, pauschal Fr. 900.00

ab dem zweiten Jahr bis 05.00 Uhr, zweimal pro Woche, pauschal Fr. 1'500.00

Art. 78 Gemeinsame Bestimmungen

¹ Polizeistundenverlängerungen und befristetes Patent zur Führung eines vorübergehenden / ausserordentlichen Gastwirtschafts- oder Klein- und Mittelverkaufsbetriebes für mehrtägige Veranstaltungen von Rafzer Vereinen und Organisationen sowie Mitgliedern der Vereinigung Pro Rafz	max. Fr.	50.00
² Polizeistundenverlängerungen und befristetes Patent zur Führung eines vorübergehenden / ausserordentlichen Gastwirtschafts- oder Klein- und Mittelverkaufsbetriebes für Anlässe wie Bächtele, Herbstmesse und Weihnachtsmarkt		gebührenfrei

Art. 79 Abgaben für gebranntes Wasser

Gebühr pro Abgabeperiode (4 Jahre):

von 1 bis 500 Liter pro Jahr	Fr.	200.00
über 500 bis 1'000 Liter pro Jahr	Fr.	400.00
über 1'000 bis 1'500 Liter pro Jahr	Fr.	600.00
über 1'500 bis 2'000 Liter pro Jahr	Fr.	800.00
über 2'000 bis 2'500 Liter pro Jahr	Fr.	1'000.00
über 2'500 bis 3'000 Liter pro Jahr	Fr.	1'200.00
usw.	max. Fr.	8'000.00

Art. 80 Hundehaltung

pro Hund, jährlich	Fr.	150.00
für den 1. Hofhund, jährlich	Fr.	100.00
ab dem 2. Hofhund, jährlich	Fr.	150.00
erreicht ein Hund das Alter von 3 Monaten nach dem 30. Juni	Fr.	75.00
Hunde gemäss Art. 25 Hundegesetz (Blindenführhunde, Diensthunde, Militärhunde usw.)		gebührenfrei
erstmalige Registrierung innerhalb der gesetzlichen Meldefrist	Fr.	20.00
verspätete Registrierung	Fr.	40.00
Meldung Halter/-in bei Registrierstelle durch Gemeinde nach Aufwand, Ansatz Fr. 100.-- pro Stunde	max. Fr.	150.00

Art. 81 Waffenscheine⁵

Waffenerwerbsschein für:

Selbstverteidigungssprays	Fr.	20.00
Feuerwaffen	Fr.	50.00
andere Waffen	Fr.	50.00
wesentliche Waffenbestandteile	Fr.	20.00
Verlängerung des Waffenerwerbsscheins	Fr.	20.00

⁵ Gemäss Anhang zur eidgenössischen Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (SR 514.541).

Art. 82 Sonntagsverkauf

Bewilligung von Sonntagsverkäufen	gebührenfrei
-----------------------------------	--------------

Art. 83 Polizeibewilligungen

einfache Polizeibewilligungen	gebührenfrei
Bächtele, Bundesfeier, Weihnachtsmarkt und Herbstmesse	gebührenfrei
aufwändige Polizeibewilligungen (grössere Feste, Veranstaltungen, Konzerte etc.)	nach Aufwand

Art. 84 Feuerwerk

Bewilligung für das Abbrennen von Feuerwerk	Fr. 50.00
---	-----------

16. Schulwesen**Art. 85 Freiwillige Angebote der Schule**

Kurse, Lager und weitere Angebote	gemäss Ausschreibung
-----------------------------------	----------------------

Art. 86 Kanzlei und allgemeine Verwaltungsgebühren

¹ Schulpflichtige Schülerinnen und Schüler Schulbestätigungen, Zeugnisduplikate etc.	gebührenfrei
² Schulentlassene Personen Klassenlisten	Fr. 15.00
Schulbestätigungen	Fr. 15.00
Zeugnisduplikate/-abschriften	Fr. 40.00
andere Bestätigungen	nach Aufwand

17. Soziales**Art. 87 Vorschulische und schulergänzende Kinderbetreuung⁶**

Gemäss den Bestimmungen der Verordnung und dem Reglement über die Betreuung von Kindern im Vorschulalter und im Schulalter der Politischen Gemeinde Rafz und der Schule Rafz

Art. 88 Aufsicht und Bewilligung von Krippen und Horten

Aufsicht und Bewilligung von Krippen und Horten	effektive Kosten
---	------------------

⁶ Die Tarife und allfällige Beiträge für vorschulische Kinderbetreuung richten sich nach der Verordnung und dem Reglement über die Betreuung von Kindern im Vorschulalter und im Schulalter der Politischen Gemeinde Rafz und der Schule Rafz.

18. Stationäre nichtpflegerische Leistungen

Art. 89 Alters- und Pflegeheim Peteracker

¹ Hotellerietaxe (Unterkunft und Verpflegung) pro Tag

Einzelzimmer für Einwohner/-innen:

- B002	Fr.	150.00
- A101, A103, A105, A107, A109, A111, A201, A203, A205, A207, B001, B004, B101, B102, B103, B104, B105, B106, B107, B108, B111	Fr.	135.00
- B201, B202, B203, B204, B205, B206, B207, B208, B215, B217	Fr.	126.00
- B209, B211, B301, B302, B309, B316	Fr.	114.00

Doppelzimmer für Einwohner/-innen, pro Person:

- A206D, B003D, B115D	Fr.	126.00
-----------------------	-----	--------

Zuschläge:

auswärtige Bewohner/-innen, pro Person/Tag	Fr.	10.00
Feriengäste, pro Person/Tag	Fr.	20.00
Einzelbelegung eines Doppelzimmers, pro Person/Tag	Fr.	50.00

Ermässigung/Reduktion:

Ferienabwesenheit ab 4. Tag bis max. 30 Tage pro Jahr (am An- und Abreisetag wird die ganze Hotellerietaxe berechnet), pro Tag	Fr.	- 15.00
Spitalaufenthalt ab 4. Tag (am An- und Abreisetag wird die ganze Hotellerietaxe berechnet), pro Tag	Fr.	- 15.00
Pflegetaxe und Betreuungskosten entfallen ab 2. Tag bei Spital- und Ferienaufenthalt bis zur Rückkehr (am An- und Abreisetag werden die vollen Kosten berechnet)	nach Pflegestufe	
Frühzeitige Abreise vor Vertragsende (Hotellerietaxe abzüglich Verpflegung)	Fr.	- 15.00

² Ein- und Austrittskosten

Freihaltegebühr Zimmer, pro Tag	nach Aufwand	
Reservationsabsage 7 Tage bis 1 Tag vor Eintritt, pauschal	Fr.	500.00
Reservationsabsage 24 Stunden oder weniger vor Eintritt, pauschal	Fr.	1'000.00
Zimmerreinigung bei Austritt, pauschal	Fr.	300.00
Hinschied im Alters- und Pflegeheim, Todesfallpauschale	Fr.	200.00

³ Tages- und Nachtbetreuung für externe Gäste (zusätzlich zur Pflegetaxe)

Betreuungstaxe am Tag bis max. 9 Stunden, pro Tag	Fr.	80.00
Betreuungstaxe in der Nacht bis max. 12 Stunden, pro Nacht	Fr.	200.00

⁴ Zusatztaxen für individuelle Leistungen

Unterstützung beim Baden, Pflegestufe BESA 0, pro Bad	Fr.	35.00
Mahlzeiten-Zimmerservice aus Komfortgründen, pro Mahlzeit	Fr.	5.00
Kennzeichnung der Wäsche je Dauerbewohner/-in, pauschal bis 100 Stück	Fr.	100.00

Kennzeichnung der Wäsche je Dauerbewohner/-in, bei grosser Menge ab 100 Stück, zusätzlich nach Aufwand, je Stück	Fr.	1.00
Kennzeichnung der Wäsche je Feriengast, pauschal bis 50 Stück	Fr.	50.00
Kennzeichnung der Wäsche je Feriengast, bei grosser Menge ab 50 Stück, zusätzlich nach Aufwand, je Stück	Fr.	1.00
Näh- und Flickarbeiten, pro Stunde	Fr.	60.00
Ausserordentliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen, pro Stunde	Fr.	85.00
⁴ Vermietung Krankenmobilen		
Rollator / Gehwagen, pro Monat	Fr.	15.00
Rollstuhl, pro Monat	Fr.	50.00
Pflegerollstuhl / Spezial-Rollstuhl, pro Monat	Fr.	65.00
Klingelmatte, pro Monat	Fr.	15.00
Matratzen-Auflage, pro Monat	Fr.	40.00
Vernebler, pro Tag	Fr.	1.00
Inhalationsapparat, pro Monat	Fr.	44.00
Sauerstoffkonzentrator, pro Tag	Fr.	6.30
Absauggerät Medela Basic 30, pro Tag	Fr.	3.20
Sauerstoff ab Grossflasche, pro Tag	Fr.	0.70

19. Strassenunterhalt

Art. 90 Winterdienst

Regelung Winterdienst in Art. 8

Art. 91 Belagsreparaturen

Bewilligung Aufgrabungsgesuch, Ausführungskontrolle etc. nach Aufwand

20. Zivilschutzwesen**Art. 92 Schutzraumkontrollen**

¹ periodische Kontrolle und erste Nachkontrolle	gebührenfrei
² zweite Nachkontrolle	Fr. 150.00
³ Nachkontrolle infolge Behinderung oder Nichtanwesenheit	Fr. 150.00
⁴ Nachkontrolle infolge Nichtbeheben von Mängeln	Fr. 150.00

21. Rechtspflege**Art. 93 Wiedererwägungsgesuche**

gemäss Art. 57 der Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Rafz, pro Gesuch	max. Fr. 750.00
---	-----------------

Art. 94 Neubeurteilung, Grundgebühr

¹ Bestimmbarer Streitwert:

Streitwert bis Fr. 1'000.--	von Fr. 50.00	bis Fr. 100.00
Streitwert über Fr. 1'000.-- bis Fr. 10'000.--	von Fr. 100.00	bis Fr. 300.00
Streitwert von Fr. 10'000.-- bis Fr. 100'000.--	von Fr. 300.00	bis Fr. 500.00
Streitwert über Fr. 100'000.--	von Fr. 500.00	bis Fr. 1'000.00

² Ist der Streitwert nicht bestimmbar, richtet sich die Grundgebühr nach dem Aufwand der Behörde:

Augenschein Behörde, pro Stunde	Fr. 120.00
Entscheide bis 4 Seiten	Fr. 200.00
Entscheide bis 8 Seiten	Fr. 400.00
jede zusätzliche Seite	Fr. 50.00

Art. 95 Friedensrichter⁷

¹ Gebühr für Schlichtungsverfahren bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten:

Streitwert bis Fr. 1'000.--	von Fr.	65.00
	bis Fr.	250.00
Streitwert über Fr. 1'000.-- bis Fr. 10'000.--	von Fr.	250.00
	bis Fr.	420.00
Streitwert von Fr. 10'000.-- bis Fr. 100'000.--	von Fr.	420.00
	bis Fr.	615.00
Streitwert über Fr. 100'000.--	von Fr.	615.00
	bis Fr.	1'240.00

² Gebühr für Schlichtungsverfahren bei nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten (Ehescheidungen, Ehrverletzungen, Vaterschaftsklagen)

von Fr.	100.00
bis Fr.	850.00

³ Entscheidet die Schlichtungsbehörde die Streitigkeit oder unterbreitet sie den Parteien einen Urteilsvorschlag, kann sie die Gebühr bis um die Hälfte erhöhen.

22. Betreibungs- und Gemeindeammannamt

Gemäss den Bestimmungen der Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Rafz vom 4. Dezember 2017.

Rafz, 12. Dezember 2017

Gemeinderat Rafz

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist Marc Bernasconi

Amtliche Publikation:

16. Dezember 2017 Gemeinderatsbeschluss

Legende:

Mit GRB Nr. XXX vom 12. Dezember 2017 hat der Gemeinderat Rafz den vorstehenden Gebührentarif der Politischen Gemeinde Rafz per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Letzte Anpassungen: 17. November 2017 / MB

⁷ Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht (Gebührenverordnung des Obergerichts, LS 211.11, § 3) vorgeschrieben.